

▶ Terminhinweis

BGH verhandelt am 14.05.2024 zu Wertminderung und MwSt

| Das lange Warten hat bald ein Ende: Die Frage, ob bei einem zum Vorsteuerabzug berechtigten Geschädigten die Wertminderung um 19 Prozentpunkte, also einem Betrag in Höhe der Mehrwertsteuer, zu reduzieren ist, wird der BGH am 14.05.2024 verhandeln. Ob es eine schnelle Pressemitteilung danach geben wird oder das Ergebnis erst mit der Urteilsveröffentlichung offiziell bekannt wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist Land in Sicht. |

BGH wird in Kürze Grundsatzfrage klären

▶ Abschleppkosten

Polizei ruft Abschleppunternehmer: Kein Preisvergleich bei Abschleppkosten erforderlich

| Ist das Fahrzeug nach einem Unfall weder fahrbereit noch verkehrssicher und alarmiert die Polizei das Abschleppunternehmen, darf der Geschädigte davon ausgehen, dass die ihm dadurch entstehenden Kosten nicht überhöht sind. Zu diesem Schluss gelangt das AG Salzgitter. |

AG Salzgitter stärkt Geschädigten

Nach Ansicht des Gerichts kann in der konkreten Unfallsituation dem Geschädigten nicht zugemutet werden, vor Verbringung des Fahrzeugs Preise der örtlichen Abschleppunternehmen zu vergleichen (AG Salzgitter, Urteil vom 01.12.2023, Az. 23 C 763/23, Abruf-Nr. 241072, eingesandt von Rechtsanwalt Tim Rischmüller, Braunschweig).

Wichtig | In der Sache ist das Urteil heute noch genauso richtig, wie es vor den Entscheidungen des BGH vom 16.01.2024 war. Allerdings müsste heute Zahlung an den Abschleppunternehmer Zug um Zug gegen Abtretung eventueller Rückforderungsansprüche gegen den Abschleppunternehmer an den Versicherer beantragt werden.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Mehr zum Thema finden Sie im Beitrag „Rechtsprechung zum Werkstattisiko lässt sich auf andere Schadenpositionen übertragen“, ue.iww.de → Abruf-Nr. 50007523.

▶ Gutachterkosten

Gutachter reist im ländlichen Raum aus 25 km Entfernung an – AG Laufen nickt Kosten ab

| Fahrtkosten für insgesamt 50 km Fahrtstrecke in der Rechnung für das Schadengutachten gehen jedenfalls im ländlichen Raum in Ordnung. Einen Verstoß gegen die Schadenminderungspflicht hat das AG Laufen bei einer einfachen Fahrtstrecke von 25 km und der Gesamtfahrtstrecke von 50 km nicht gesehen. 70 Cent pro km sind in Ordnung (AG Laufen, Urteil vom 17.04.2024, Az. 1 C 82/24, Abruf-Nr. 241076, eingesandt von Rechtsanwalt Hans-Jörg Schwarzer, Berchtesgaden). |

Gericht sieht keinen Verstoß gegen Schadenminderungspflicht



SIEHE AUCH

Beitrag auf Seite 13

